



Gemeinsames Kommuniqué

von Vertretern der Evangelischen
Gesamtkirchengemeinde Stuttgart –

vertreten durch Stadtdekan Hans-Peter Ehrlich, Kirchenpfleger
Hermann Beck und Pfarrer Siegfried Finkbeiner
– und der Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart-West.



Vom Gesamtkirchengemeinderat am 10. 07. 2010 zur Kenntnis genommen.

Vertreter der Gesamtkirchengemeinde und der Mobilfunkinitiative haben sich nach bisher drei Gesprächen unter der Moderation der Evangelischen Akademie Bad Boll auf nachstehendes Kommuniqué geeinigt.

Auslöser der Gespräche zwischen der Gesamtkirchengemeinde und der Bürgerinitiative West und somit auch dieses gemeinsamen Kommuniqués ist die Errichtung eines Sendemastes in Stuttgart-West auf einem Wohngebäude der Gesamtkirchengemeinde in einer dicht besiedelten Wohngegend in der Bismarckstraße in unmittelbarer Nachbarschaft zur Pauluskirche und in der Nähe von Kindergärten. Aus Sorge um gesundheitliche Beeinträchtigungen haben sich die Anwohnerinnen und Anwohner zur Bürgerinitiative West zusammengeschlossen, um auf die Gesamtkirchengemeinde in ihrer Eigenschaft als Vermieterin zuzugehen und die Stilllegung des Funkmastes zu erreichen.

Bereits 2005 versuchte die Gesamtkirchengemeinde ohne Erfolg aus dem im Jahre 2000 geschlossenen und auf 20 Jahre angelegten Vertrag mit Vodafone/O2 auszusteigen. Momentan wird eine erneute juristische Prüfung des Vertrages vorgenommen um einen Ausstieg aus dem Vertrag zu erreichen. Der Wille des erneuten Vorstoßes ist begründet in der Verantwortung der Kirche für die Gesundheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie in dem Anliegen von Vorsorge und Risikominimierung. Bestärkt werden die Akteure durch eine Vielzahl von auch offiziellen Verlautbarungen wie:

- Eine Stellungnahme der **Landesärztekammer Baden-Württemberg** vom 16.12.2009 besagt, dass „über die Langzeitgefahren [...] von Mobilfunktelefonen noch wenig bekannt ist“ und man somit vorsichtig mit dem Gebrauch von Handys sein sollte.¹
- Bereits 2001 sagte Wolfram König, der **Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz**, in einem Interview in der Berliner Zeitung, dass eine Errichtung von Sendemasten in der näheren Umgebung von Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern Tabu sein sollte². Dieser Auffassung schloss sich das **Europäische Parlament** im April 2009 an.³
- 2001 wurde außerdem eine **Studie der Wissenschaftskommission des europäischen Parlaments** veröffentlicht, in dem es heißt: „[.] Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Technologie [gemeint sind Funkwellen, d.V.] eine gefürchtete Krankheit wie Krebs verursachen kann.“ Alarmiert durch die Ergebnisse des **Bioinitiative Report** bestätigte die **Europäische Umweltagentur** in zwei Warnungen (2008⁴, 2009⁵) diese Befürchtung. Daraufhin forderte das **Europäische Parlament** in zwei Beschlüssen⁶ Vorsorgemaßnahmen.
- Der Abschlussbericht des **Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms**⁷ von 2008 lässt offen, ob eine Langzeitwirkung über einen Zeithorizont von 10 Jahren hinaus existiert oder nicht. Im **Bericht an den Bundestag** (2008) weist die **Strahlenschutzkommission** darauf hin, dass Fragen „der Exposition von Föten und Kindern sowie potenzieller Auswirkungen auf Kognition, Befindlichkeit und Schlaf offen sind.“⁸
- Der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland** warnt, dass „kurz und langfristige Schädigungen absehbar sind“, „die sich vor allem in der nächsten Generation manifestieren, falls nicht politisch verantwortlich und unverzüglich gehandelt wird.“ Er fordert ihn seinem Positionspapier den Umstieg auf zukunftsfähige Funktechnologien.⁹

Mit der konkreten Problemlösung in der Bismarckstraße verbunden ist das Interesse, auf die Gefahren des Mobilfunks für Mensch und Natur hinzuweisen und die Stadt Stuttgart zu bitten eine nachhaltige, Gefahren minimierende Netzstruktur für den Mobilfunk zu entwickeln, wie es bereits von einigen Bezirksbeiräten gefordert wird. Über den konkreten Fall „Bismarckstraße“ hinaus ist es Gesamtanliegen der Unterzeichner, einen kritischen Diskurs über die Gefahren elektromagnetischer Strahlung anzustoßen und die Entwicklung einer zukunftsfähigen Kommunikationskultur zu fördern, von der - unter ganzheitlichem Blickwinkel - keine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgeht.

Stuttgart im Mai 2010

¹ **Mobilfunk und Gesundheit:** vollständige Fassung siehe: <http://www.aerztekammer-bw.de/20/umweltmedizin/mobilfunk.pdf>

² **Interview Wolfgang König, 31.7.2001:**

„Die beste Vorsorge ist immer noch der Widerspruch gegen eine solche Anlage. Viele Betroffene gehen gegen diese Anlagen vor. Deswegen ist es ja auch für die Netzbetreiber so wichtig, mit den Kommunen vorab über den besten Standort zu diskutieren. Standortentscheidungen dürfen sich künftig nicht mehr allein an den ökonomischen Interessen der Industrie ausrichten. Zudem halte ich es unbedingt für erforderlich, dass bestimmte Standorte vermieden werden. Welche? Ich halte es für notwendig, Standorte zu vermeiden, die bei Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern zu erhöhten Feldern führen. Sind denn Kinder besonders gefährdet? Kinder befinden sich noch in der Wachstumsphase und reagieren deshalb gesundheitlich empfindlicher. Wir haben hier eine besondere Verpflichtung zur Vorsorge. Ich halte es deshalb auch für dringend erforderlich, dass die Mobilfunknetzbetreiber ihre Marketingstrategien überprüfen, mit denen sie gerade Kinder als Kunden gewinnen wollen. Ich glaube, die Unternehmen könnten dauerhaft mehr Kunden binden, wenn sie etwa die Empfehlung aussprechen, dass Kinder unter 16 Jahren möglichst wenig mit Handys telefonieren sollten.“

³ **EU Parlament:** „Die Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zu der Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern(2008/2211(INI))“:... 8. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art in Bezug auf die Installation von neuen EMF erzeugenden Anlagen im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen, Militärbehörden und Anwohnervertretungen über die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen oder die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer bestimmten Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen, die anhand wissenschaftlicher Kriterien festgelegt wird;“...

⁴ **EUA:Erklärung:** "A new report raising concerns about the effects of electromagnetic fields (EMF) on human health calls for tougher safety standards to regulate radiation from mobile phones, power lines and many other sources of exposure in daily life. The report, 'BioInitiative: A Rationale for a Biologically-Based Public Exposure Standard for Electromagnetic Fields' was compiled by the BioInitiative Working Group, an international group of scientists, researchers and public health policy professionals... The EEA study reviews the histories of a selection of public and environmental hazards, such as asbestos, benzene and PCBs, from the first scientifically based early warnings about potential harm, to subsequent precautionary and preventive measures. Cases on tobacco smoking and lead in petrol are forthcoming. Although the EEA does not have specific expertise in EMF, the case studies of public hazards analysed in the 'Late lessons [http://reports.eea.europa.eu/environmental_issue_report_2001_22/en]' publication show that harmful exposures can be widespread before there is both 'convincing' evidence of harm from long-term exposures, and biological understanding of how that harm is caused." (17.09.2007)

⁵ **Erklärung EUA - Direktorin McGlade:** „Die Absicht der EEA, die Verwendung der Mobiltelefone auf diese Weise zu fördern, steigert ihre Verantwortung, Informationen zu liefern, die die Sicherheit der Bevölkerung bei der Verwendung von Mobiltelefonen gewährleisten, insbesondere bei anfälligen Gruppen wie Kindern, Älteren und Abwehrgeschwächten. Dies ist der Grund, warum die EEA am 17. September 2007 eine Frühwarnung über die möglichen Gefahren von EMF herausgab. In dieser Warnung machten wir auf den **Bioinitiative Report** und andere für diese Debatte wichtigen Referenzen (von der EU, WHO und dem britischen National Radiological Protection Board) aufmerksam, die zusammengenommen die Basis unserer Frühwarnung zu EMF lieferten.

Insbesondere stellten wir fest:

„Es gibt zahlreiche Beispiele hinsichtlich der Nichtanwendung des Vorsorgeprinzips in der Vergangenheit, die zu ernsthaften und oft unwiderruflichen Schäden der Gesundheit und in der Umwelt führten. Angemessenes, vorsorgendes und im richtigen Verhältnis stehendes Handeln heute, um annehmbare und mögliche ernsthafte Gesundheitsgefahren durch EMF zu vermeiden, werden wahrscheinlich aus zukünftiger Sicht als klug und weise angesehen.“

Die Washingtoner Konferenz zu Mobiltelefonen hat gerade das aktuelle Beweismaterial zu den möglichen Gefahren im Zusammenhang mit Mobiltelefonen, insbesondere das mögliche Hirntumorrisiko, ausgewertet. Ein Großteil dieses Beweismaterials wurde in einer EMF-Sonderausgabe der Fachzeitschrift der International Society for Pathophysiology zusammengefasst. Die Beweislage für ein Hirntumorrisiko ausgehend von Mobiltelefonen, obwohl immer noch sehr begrenzt und stark bezweifelt, ist unglücklicherweise stärker als vor zwei Jahren, als wir erstmalig unsere Frühwarnung herausgaben.“ (Erklärung vom 15.09.2009)

⁶ **EU Parlament:** „Die Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zu der Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern (2008/2211(INI))“. Zusammenfassende Presseerklärung zum EU-Beschluss vom 2.4.2009 , mit 556 : 22 Stimmen angenommen:

„Doch schon heute könnten Unternehmen und Behörden dazu beitragen, den Einfluss der Strahlen zu vermindern, etwa durch entsprechenden Abstand und Höhe von in der Nähe von Wohngebieten stehenden Sendemasten. Abgesehen von den gemeinsamen Grenzwerten ist es derzeit jedoch den Mitgliedsstaaten überlassen, wie viel sie für den Schutz ihrer Bürger tun. Berichterstatterin Ries stellt fest, dass etwa in Luxemburg besonders hohe Standards gelten, in vielen anderen Ländern hingegen weniger auf die Sicherheit geachtet werde. EU-Kommission und Mitgliedsstaaten müssten deshalb entsprechende Leitlinien für die gesamte EU erarbeiten oder zumindest einheitliche Mindeststandards festlegen, wie z.B. ein Verbot, Sender in unmittelbarer Nähe von "Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge" aufzustellen.“ **Siehe dazu auch: „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4 . September 2008 zur Zwischenbewertung des Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010 (2007/2252(INI)).**

Das EU Parlament:“.. stellt fest, dass die Grenzwerte für die Exposition der Bevölkerung gegenüber **elektromagnetischen Feldern** nicht mehr aktuell sind, da sie seit der Empfehlung 1999/519/EG des Rates vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz bis 300 GHz) nicht mehr angepasst wurden und dementsprechend weder den Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien noch den von der Europäischen Umweltagentur ausgesprochenen Empfehlungen noch den strengeren Emissionsnormen, die z. B. von Belgien, Italien oder Österreich festgelegt wurden, Rechnung tragen und dem Problem besonders schutzbedürftiger Gruppen, wie Schwangerer, Neugeborener und Kinder, nicht gerecht werden.”

7 DMF-Abschlussbericht:

„Dennoch kann die Frage, ob das gesundheitliche Risiko durch eine Langzeitexposition für Kinder höher ist als für Erwachsene, sei es aufgrund altersabhängiger Unterschiede, sei es aufgrund der längeren Lebenszeitexposition, durch die Studien des DMF nicht abschließend beantwortet werden. Diese Fragestellung ist deshalb auch weiterhin offen und muss mittelfristig in weiteren Untersuchungen abgeklärt werden.“ (S.6)

„Die Studien zur Handynutzung bei Erwachsenen konnten bei einer Nutzungsdauer von weniger als 10 Jahren kein erhöhtes Risiko für einen der genannten Tumoren finden. Auch die Nutzung von schnurlosen Telefonen oder das Vorhandensein einer DECTBasisstation im Schlafzimmer nahe am Bett war mit keinem erhöhten Hirntumorrisiko verbunden. Infolge der langen Latenzzeiten von Krebserkrankungen und der vergleichsweise kurzen Zeit der Nutzung der Mobilfunktechnik in der breiten Bevölkerung bleibt die Frage der Langzeitwirkungen über einen Zeithorizont von mehr als 10 Jahren aber weiterhin offen.“ (S.6)

„Im Rahmen des DMF wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die die komplexe Informations- und Datenlage zum Thema zusammenführen und im Hinblick auf eine Hauptstudie analysieren sollte („Machbarkeitsstudie zur Untersuchung altersabhängiger Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf der Basis relevanter biophysikalischer und biologischer Parameter“). Es wurde schnell deutlich, dass eine umfassende Klärung der Frage altersabhängiger Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder aufgrund der Vielzahl ungeklärter Einzelaspekte im Rahmen der Laufzeit des DMF nicht möglich ist.“ (S.32)

„Aus den tierexperimentellen Studien ergeben sich keine Hinweise auf eine besondere Empfindlichkeit früher Entwicklungsstadien, die Frage eines möglicherweise höheren gesundheitlichen Risikos von Kindern kann im Rahmen des DMF jedoch nicht abschließend beantwortet werden. Hier muss auch zukünftig versucht werden, mit geeigneten experimentellen und epidemiologischen Studien die Datenbasis weiter zu verbessern. Ebenfalls nicht abschließend zu klären ist die Frage nach Langzeitwirkungen am Menschen, v. a. über einen Zeithorizont von 10 Jahren hinaus, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder.“ (S.41)

8 Bundestagsdrucksache 16/11557, S. 11: „Während für die gesundheitliche Bewertung akuter Expositionen aus biologische Sicht bereits vielfältiges Datenmaterial vorliege, sei für die Bewertung länger anhaltender bis lebenslanger Expositionen noch Forschungsbedarf gegeben, der besonders im Hinblick auf potenzielle Langzeiteffekte zu sehen sei. Offene Fragen ergeben sich auch bezüglich der Exposition von Föten und Kindern sowie potenzieller Auswirkungen auf Kognition, Befindlichkeit und Schlaf.“

9 Siehe auch BUND-Positionen 46 „Für zukunftsfähige Funktechnologien. Begründungen und Forderungen zur Begrenzung der Gefahren und Risiken durch hochfrequente elektromagnetische Felder“, Oktober 2008. Zu beziehen über: info@bund.net

Kontaktadressen:

Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart-West, zu Hd. Peter Hensinger, Bismarckstr.63, 70197 Stuttgart,

Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, zu Hd. Hermann Beck, Evangelische Kirchenpflege Stuttgart; Gymnasiumstraße 36; 70174 Stuttgart;